

11.Juni 1930

Bb.Nr. 159/30

An den Herrn Präsidenten  
des Archäologischen Instituts des Deutschen Reiches  
Berlin W.8  
-----  
Wilhelmstrasse 92-93

Zu unserem Etatsantrag erlaube ich mir Folgendes  
zu bemerken:

An Personal fehlen uns in empfindlichster Weise, ausser einer Schreibkraft, für die meine Sekretärin bis auf weiteres eintreten kann, eine Hilfskraft für die Bibliothek, die gebildet, aber nicht bibliothekarisch ausgebildet sein muss, sowie ein Diener, der die landläufigen untergeordneten Arbeiten verrichtet. Dass die Bibliothek vom Assistenten nicht einfach nebenher verwaltet werden kann, ohne Schaden zu leiden, liegt auf der Hand, ebenso dass es eine groteske Vergeudung wert - voller (und hochbezahlter) Arbeitskraft ist, wenn irgend einer von uns Bücher einpackt, Telegramme zur Post bringt, Ermässigungskarten von der Eisenbahn holt und dergl. Soll die wissenschaftliche Arbeit des Instituts nicht verringert werden, so muss die unwissenschaftliche auf andere Schultern abgeladen werden. Dies gilt in ganz besonderem Masse auch für Herrn Grundmann, dessen Zeit so wie so schon durch die Verwaltungs- und Rechnungsarbeiten sehr stark belastet ist.

Die bedeutende Erhöhung unseres Antrags für Titel 12 (8000 gegen 4000 M) beruht vor Allem auf der Notwendigkeit einer Neuordnung unserer Negative. Die alten Schränke reichen in keiner Weise mehr, sind überfüllt und auch vielfach nicht mehr unversehrt. Wenn hier nicht rasch und gründlich durchgegriffen wird, laufen wir Gefahr, an diesem kostbarsten Besitz unseres Instituts ernsten Schaden zu leiden, der nie wieder gut gemacht werden kann,

Zu Titel 14: Auf einen Fernsprechanschluss haben wir verzichtet, so lange die Verbindung so schlecht war, dass sie wenig nützte. Da jetzt die Fernsprechsanlage in den Händen einer führenden deutschen Firma liegt, bedeutet ein Anschluss eine grosse Ersparnis an Zeit, Kraft und damit auch an Geld. In einer Stadt von mehr als einer Million Einwohnern (Athen-Phaleron-Piräus) bildet er ein selbstverständliches Bedürfnis.

Zu Titel 15 : Es ist zunächst wieder die im Etat für 1929 bewilligte Summe von 2150.- M zugrunde gelegt worden.

Im Vorjahr wurde sie auf 1000.- M reduziert, weiß mit einem baldigen Neubau gerechnet wurde. Da dieser aber in nicht absehbarer Ferne zu liegen scheint, verlangt das alte Haus dringen wieder die Summe von 2150.- M. Ausserdem aber ist eine der allerwichtigsten Aufgaben für uns, das Institut gut bewohnbar zu machen. Dazu sind nötig : 1) Zentralheizung; Kosten etwa 10.000 M, 2) Ersatz des Plattenpflasters im Erdgeschoss durch Parkett oder Linoleum; Kosten etwa 3.050.- M, 3) Ersatz der völlig unzureichenden Fenstervorrichtungen in der Bibliothek. 1) und 2) könnten beim Neubau z.T. Verwendung finden, der übrigens noch in weiter Ferne liegt. Wir waren daher gezwungen, um eine einmalige Bewilligung von 16.000.- M zu bitten. Sollte eine niedrigere Summe bewilligt werden, so tragen wir Uebertragbarkeit auf den Etat 1932, um die für die erwähnten Neueinrichtungen 1) und 2) nötige Summe in zwei oder mehreren Jahren zusammen sparen zu können.

Zu Titel 16 Absatz 1) : Die Erhöhung der Heizungskosten um 1000.- M würde sich aus der Einrichtung einer Zentralheizung (s. zu Tit. 15) ergeben.

Zu Titel 21 : Die Erhöhung von 150.- auf 300.- M ist durch die Unmöglichkeit bewirkt, künftig Mitgliedsbeiträge zum billigen Erwerb von Zeitschriften (z.B. der Antike) auf Titel 13 zu verrechnen.

Zu Titel 31: Die Erhöhung von 26.270.- auf 30.000.- M ist bedingt durch bedeutende Mehrausgaben für die "Athenischen Mitteilungen": Register zu Jahrgang 1926-1930, anastatischer Neudruck zweier vergriffener Hefte, die den Verkauf vollständiger Reihen der Zeitschrift unmöglich machen.